



Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Eidgenössische Migrationskommission EKM

Abkürzung der Firma / Organisation : EKM

Adresse, Ort : Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern

Kontaktperson : Simone Prodoliet, Geschäftsführerin EKM

Telefon : 058 465 90 22

E-Mail : simone.prodoliet@ekm.admin.ch

Datum : 13. Juni 2018

Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an swiss-contribution@deza.admin.ch.

Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Mit der EU-Osterweiterung 2004 und 2007 sind zwölf neue Länder in die Europäische Union gekommen. Die Schweiz anerkannte die Erweiterung als wichtigen Schritt und entschied, Mittel bereit zu stellen, um die wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in den neuen Ländern zu reduzieren. Mit dem ersten Erweiterungsbeitrag unterstützte die Schweiz Projekte und brachte eigenes Knowhow ein. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich durch die Zusammenarbeit nicht nur den neuen EU-Staaten sondern auch der Schweiz Chancen erschlossen.

Aufgrund der Finanzkrise und der darauffolgenden Wirtschaftskrise bzw. aufgrund der beträchtlichen Zahl von Zuwandernden und Schutzsuchenden aus Krisengebieten sahen sich süd-, mittel- und südosteuropäische Staaten mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Die Schweiz kann sich hier erneut als zuverlässige und innovative Partnerin zeigen, die bereit ist, konstruktiv zur Lösung grenzüberschreitender Herausforderungen beizutragen.

Die EKM begrüsst daher die grundsätzliche Zustimmung des Bundesrats zu einem zweiten Beitrag. Dieser wird es der Schweiz erlauben, ihr Engagement fortzusetzen und dabei insbesondere in jenen EU-Staaten Projekte zu unterstützen, die in den letzten Jahren aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer wirtschaftlichen Situation mit besonderen Herausforderungen konfrontiert waren.

Obwohl die EU in den vergangenen Jahren beträchtliche Anstrengungen unternommen hat, um die Migrationssysteme der verschiedenen Mitgliedstaaten zu harmonisieren bzw. einheitliche Standards zu schaffen, bestehen zwischen den einzelnen EU-Staaten noch immer Disparitäten (z.B. im Bereich der Infrastrukturen, bei der Registrierung, der Unterbringung, den Verfahren, den Anerkennungsquoten oder der Integration). Die Schweiz hat sich an der Lösungsfindung beteiligt, hat Verantwortung übernommen und hat gemeinsame Strategien mitgetragen.

Die EKM wertet es als positiv, dass im Rahmen des zweiten Kohäsionsbeitrags ein spezieller Rahmenkredit zur Verfügung steht, mit dem die Schweiz Projekte im Bereich Asyl und Rückkehr unterstützen kann.

Die Genfer Flüchtlingskonvention GFK gibt den Rahmen für die Ausgestaltung nationaler Asylsysteme vor. Oberstes Ziel muss es sein, schutzbedürftigen Menschen Schutz zu gewähren. Effektiv sind Asylsysteme dann, wenn sie rechtstaatlich korrekte Verfahren garantieren, die rasche Integration fördern und abgewiesenen Menschen die Rückkehr in Würde ermöglichen.

Aus der Sicht der EKM sind die Beiträge aus dem Rahmenkredit «Migration» dann sinnvoll eingesetzt, wenn damit Projekte unterstützt werden, welche den Menschenrechten und dem Flüchtlingsschutz Nachdruck verleihen.